



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 31. März 2023
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Ulm , Ulm
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 230312043227
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Industrie- und Handelskammer Ulm

Änderung der Sachverständigenordnung IHK Ulm

Die Vollversammlung der IHK Ulm hat in ihrer Sitzung vom 13. März 2023 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und § 36 Abs. 3, 4 und 4a der Gewerbeordnung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77) folgende Änderungen der Sachverständigenordnung vom 1. Dezember 2015 beschlossen:

§ 8 erhält folgende neue Fassung inklusiver neuer Überschrift: „§ 8 Veröffentlichung

Die Industrie- und Handelskammer veröffentlicht die öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie die Kontaktdaten des Sachverständigen auf der Webseite www.svv.ihk.de für den Zeitraum der Bestellung. Eine zusätzliche Veröffentlichung in weiteren Medien ist zulässig. Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die Industrie- und Handelskammer oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden.“

In § 13 Absatz 2 wird in Satz 1 das Wort „darf“ durch das Wort „soll“ ersetzt.

§ 22 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung: „Die Industrie- und Handelskammer löscht Namen und Kontaktdaten des Sachverständigen von der Webseite www.svv.ihk.de und ggf. von weiteren elektronischen Medien, sobald die öffentliche Bestellung erloschen ist.“

§ 26 erhält folgende neue Fassung: „Diese Sachverständigenordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft.“

Ausgefertigt:

Ulm, den 14. März 2023

Industrie- und Handelskammer Ulm



Dr. Jan Stefan Roell
Präsident

Petra Engstler-Karrasch
Hauptgeschäftsführerin

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Bundesanzeiger wird die Änderung der Sachverständigenordnung im Internet unter

www.ihk.de/ulm

veröffentlicht.